Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Stettiner Zeitung

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.



№ 140. Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 24. März 1859.

Stettin, 24. März. Zur Situation schreibt man der N. Pr. Ztg. aus Paris vom 21. März: Die friedlichen Gerüchte, welche heute in unserer Stadt circuliren, sind schon deshalb verdächtig, weil sie offenbar über das Ziel hinausschießen. Will man doch der Times aufbinden, daß das Wiener Kabinet plötzlich erklärt habe, „die Spezialverträge seien ihm vielmehr zur Last, als vortheilhaft.“ Die Wahrheit ist, daß sowohl Frankreich als Oesterreich sich geneigt erklärt haben, die politische Situation Italiens der Prüfung eines Kongresses der Großmächte zu unterwerfen, aber sie knüpfen ihre Einwilligung an Bedingungen, deren Vereinbarkeit doch sehr zweifelhaft erscheint. Wir glauben, bemerken zu dürfen, daß Frankreich von Oesterreich die positive Erklärung verlangt, daß es nicht bloß in die Revision der Spezialverträge einwilligen, sondern daß es sich auch den Beschlüssen des Kongresses ohne Rückhalt unterwerfen werde. Das Wiener Kabinet dagegen hat den Vorbehalt gestellt, daß nicht an die Spezialverträge gerührt werde. Das englische Kabinet — ohne Zweifel vom preußischen Gouvernement unterstützt — sucht diese Gegensätze zu vermitteln. Das ist der Gegenstand der gegenwärtigen Unterhandlungen, deren Ausgang abzuwarten ist. Bis jetzt ist noch nichts erreicht worden.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Vorsteher der Geheimen Kalkulatur des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Rechnungs-Rath Bando, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath beizulegen; und dem Mechanikus und Bandagisten Samuel Goldschmidt hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Mechanikus zu verleihen.

Berlin, 23. März. Wie der „Bresl. Ztg.“ von hier geschrieben wird, hat die Kommission an dem vorgelegten Regierungs-Entwurf über das Ehegesetz die beiden ersten Paragraphen geändert; dieselben lauten nach dem Antrage der Kommission: §. 1. Die priesterliche Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchen-Gemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe. — §. 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts. — Ferner wird beantragt, daß der landrechtliche Ehescheidungsgrund des §. 703: „bis zu einem solchen Grade gesteigerte Unverträglichkeit und Zanksucht, daß sie des unschuldigen Theiles Leben und Gesundheit in Gefahr setzen,“ nicht aufgehoben, sondern unter die sogenannten relativen, das heißt dem Ermessen des Ehegerichts anheimgegebenen Ehescheidungsgründe verwiesen werde.

— Der Major Graf v. d. Goltz, persönlicher Adjutant Sr. k. H. des Prinz-Regenten, ist, wie wir hören, zum Kommandeur des 7. Husaren-Regiments ernannt worden. (Bekanntlich ist Se. k. Hoh. der Prinz-Regent Chef des genannten Regiments.)

— Die Direktion der Kunst-Akademie in Düsseldorf dürfte, wie jetzt bestimmt verlautet, dem Professor Eduard Bendemann in Dresden übertragen werden. Auch in Bezug auf die Besetzung der bekanntlich seit dem Tode des ältern Schadow erledigte Direktion der hiesigen Kunst-Akademie werden gegenwärtig einige Namen genannt, unter Anderm der Bildhauer Ritschl. (N. Pr. Z.)

— Der Stiftung, welche der Rittergutsbesitzer Freiherr v. Warburg auf Hohenlandin unter dem Namen: „Friedrich-Wilhelm-Vermählungs-Stiftung für Hohenlandin“ zum Zwecke der alljährlichen Gewährung einer Aussteuer-Unterstützung an ein Brautpaar aus Hohenlandin begründet hat, ist die Allerhöchste landesherrliche Genehmigung ertheilt.

— Vorgestern Abend gegen 11 Uhr stieg ein Mann aus dem Fenster seiner in der Neuen Jakobsstraße 3 Treppen hoch belegenen Wohnung in einer momentanen Geistesstörung im Hemd aufs Dach, kletterte bis zur Spitze desselben hinauf und schrie nun um Hilfe. Aus dieser lebensgefährlichen Situation rettete ihn ein Schornsteinfeger und einige Feuermänner, welche das Dach aufrissen und ihn so herab brachten. Derselbe mußte wegen förmlicher Tobsucht nach einer Irrenanstalt befördert werden.

Berlin, 23. März. (25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.) Eröffnung: 10¼ Uhr. Präsident: Graf von Schwerin. Am Ministertisch die Herren: Flottwell, von Auerswald, v. d. Heydt, Simons, v. Bonin, v. Patow, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg. Die Tribünen sind auch heute gefüllt. Ueber die schon früher ausführlich besprochene Petition des Ober-Rabbiners Sutro in Münster in Betreff der Zulassung der Juden zu öffentlichen Aemtern, bei der die Kommission Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung beantragt, ergreift zuerst das Wort:

Herr v. Blankenburg gegen den Kommissionsantrag; er will die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, „um die Angelegenheit gesetzlich zu reguliren.“ Der Redner findet die von dem Petenten bemängelten Reskripte der verschiedenen Minister (gegen die Gleichberechtigung der Juden) in der fraglichen Beziehung gerechtfertigt durch das Gesetz vom 23. Juli 1847. Er erkennt an, daß die Art. 4 und 12 der Verfassung mit diesem Gesetz im Widerspruch ständen. Dem Antrage der Kommission könne er nicht beitreten, da diese eine gesetzliche Regelung nicht erst für nöthig, sondern die vorhandenen Gesetze resp. Artikel der Verfassung für ausreichend hält. Ein prinzipieller Gegner der Judenemanzipation sei er nicht, doch halte er es für mißlich, die Sache eines großen Theiles der Staatsbürger auf dem Wege der Reskripte zu ändern. Die Minister wären wechselnd und wenn er auch zugeben wolle, daß dies Ministerium eine lange Dauer haben möge, so könne doch auf dies Ministerium bald ein anderes kommen. Nun müsse er annehmen, daß der Justizminister seine Ansicht hinsichtlich der jüdischen Rittergutsbesitzer geändert habe. In der Sitzung vom 27. März 1858 habe Herr v. Bockum-Dolffs hervorgehoben, daß die jüdischen Rittergutsbesitzer durch Beschluß des Staatsministeriums nach Anhörung des Justizministers von den Kreistagen ausgeschlossen worden seien, und bis zu dieser Session habe diese Behauptung keinen Widerspruch erfahren. Wenn, was nicht zu erwarten, das Ministerium theilweise wieder geändert werde, und der Justizminister bleibe, so sei zu befürchten, daß wieder anders reskribirt werde, als jüngst geschehen. (Gelächter.) Die Regelung hätte auf legislatorischem Wege erfolgen müssen; diesen Weg habe die Regierung ja auch in der Ehegesetzgebung betreten. Seit 1847 sei die Civilehe in Preußen gesetzlich. Nur sei es kontrovers, ob Juden und Christen sich verehelichen dürfen. Diese Kontroverse gefährde demnach die Legalität der Judenkinder und verleite die Juden, solche Ehen zu schließen. Gerade diejenigen, welche eine vollständige Emanzipation wollten, müßten auf eine gesetzliche Regelung dringen. Die Frage der Emanzipation wolle er bei Gelegenheit einer Petition nicht erörtern. Nur darauf wolle er hinweisen, daß der Vorwurf der Ausschließlichkeit gegen die Juden uralt sei. Der Redner will nicht hinter dem Gesetz vom 23. Juli 1847, diesem Produkte von Wohlwollen und Weisheit, zurückbleiben. Leider wären die erhabenen Gedanken Sr. Maj. des Königs nicht ganz zur Ausführung gekommen und in das Gesetz vom 23. Juli 1847 die ganz fremdartige Materie des Art. 12 hineingeschneit. Es sei nun die Frage, ob der preußische Staat so weit seinen christlichen Charakter verleugnen wolle, um jüdische Richter Christen Eide abnehmen, von jüdischen Richtern Vormundschaften über christliche Kinder verwalten zu lassen. Ob man z. B. auf der Bank gegenüber einen jüdischen Minister haben wolle? (Oho! Oho!) Der Redner verweist auf B. 3 Kap. 10 des Buchs Esther, um nachzuweisen, daß der jüdische Minister Mardochai nur sein Volk begünstigt habe (Gelächter). Alle orthodoxen Juden würden seiner Ansicht sein, denn nicht als Juden würden sie emancipirt, sondern als Menschen. Es wäre dies nur eine Emancipation des Fleisches (Gelächter). Daß die soziale Emancipation bereits vollzogen, bewiesen nun zwar die Hauptstädte des Landes, die Salons, die Literatur. Doch wolle er nicht verhehlen, daß das pommersche Landvolk 1848 unter Emancipation der Juden Austreibung verstanden (Gelächter) und sich gewundert habe, daß die Juden noch nicht verjagt seien. Deshalb, so schließt der Redner, Videant, consules, ne quid respublica detrimenti capiat! (Ironisches Bravo rechts!)

Herr Wentzel: Ich will dem Vorredner nicht auf das von ihm betretene Gebiet folgen, mich vielmehr darauf beschränken, auf die von ihm vertretene Meinung einzugehen, es sei bereits durch die Verfassungsurkunde und die sonstige Gesetzgebung die Bestimmung gegeben, daß die Juden zu allen Aemtern befähigt seien; diese Bestimmung: „Die öffentlichen Aemter sind Allen zugänglich, welche ihre Befähigung zu denselben nachgewiesen haben“, habe aber keinen dispositiven Inhalt, sondern enthalte nur eine Verheißung. Es ist dies eine Auffassung, die auch schon früher in diesem Hause, wenn auch, wie mich dünkt, nicht mit Glück vertreten worden ist. Der Vorredner hat sich auf einen Bundesgenossen berufen, der, wenn er wirklich sein Bundesgenosse wäre, allerdings ins Gewicht fallen würde; nämlich auf die Auffassungen und die Entscheidungen des Ober-Tribunals, und nebenbei auch auf die Auffassung der Staats-Anwaltschaft. Er hat gemeint, daß auf diese Auffassung doch auch nicht der Justiz-Minister mit Reskripten einwirken könne; ich glaube, Niemand und am wenigsten der Justiz-Minister selbst legt sich solche Befugniß bei. Der Vorredner hat sich ferner auf die landrechtliche Bestimmung berufen, nach welcher Christen die Ehe mit solchen Personen versagt ist, welchen die Religionsgesetze verbieten, sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen. Aus dieser Bestimmung geht nun hervor, daß es der richterlichen Beurtheilung unterliegnn soll, inwiefern ein Jude durch seine Religionsgesetze verhindert ist, sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen, so lange die christliche Trauung die einzige Form der Eheschließung ist; und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß ein Jude der Trauung auf diesem Wege sich nicht unterwerfen könne; nach Einführung der Civilehe wird die Frage entstehen, inwieweit jene Bestimmung des Landrechts noch gültig ist. Die von dem Vorredner ebenfalls angeregte Frage über die Zulassung der Juden zu Kreisständen hat mit dem vorliegenden Gegenstand nichts zu thun; und was die von ihm citirte Entscheidung über das Fortbestehen des Ehehindernisses der Ungleichheit des Standes anlangt, so kann ich ihm die Versicherung geben, daß eine andere Entscheidung des Obertribunals gerade das Gegentheil ausspricht. Ob eine Entscheidung des Obertribunals als Präjudiz eingetragen ist oder nicht, hat auf die Bedeutung der Entscheidung keinen Einfluß; ein Präjudiz des Obertribunals hat keine gesetzliche Wirkung, vielmehr nur formale Bedeutung für das Kollegium selbst, welches die Entscheidung gefällt hat. Wenn wir nun die Petition selbst ins Auge fassen, so beschwert sich der Petent darüber, daß den Juden in verschiedenen Branchen die Anstellung im Staatsdienst verweigert worden ist. Er beruft sich auf verschiedene Reskripte, namentlich auch auf dasjenige, durch welches für die Zukunft Rechtskandidaten jüdischen Glaubens die Zulassung zum Auskultator-Examen verweigert wird. Ich bin allerdings der Ansicht, daß Niemand durch seine Qualifikation das Recht erwirbt, eine Anstellung zu verlangen; es muß vielmehr den einzelnen Verwaltungschefs gestattet sein, unter den Bewerbern ihre Auswahl zu treffen. Wenn aber ein Verwaltungschef allen denjenigen grundsätzlich die Anstellung verweigert, welchen eine Eigenschaft beiwohnt, die nach der Verfassungsurkunde kein Hinderniß der Anstellung ist, so tritt er aus dem Kreise seiner Befugnisse heraus und handelt gegen die Grundsätze der Verfassung. Wozu ist unsere ganze Mitwirkung da, wenn die Bestimmungen der Verfassung so befolgt werden? Ich behaupte, es giebt nichts der Verfassung Widerstrebenderes, als der Staatsministerial-Beschluß von 1851. (Sehr wahr!) Und jener Staatsministerial-Beschluß versteckte sich nicht einmal hinter der Auslegung, die wir so eben von dem Vorredner gehört haben, daß das Gesetz vom 23. Juli 1847 in dieser Hinsicht noch Geltung habe; nein — die Berechtigung der Juden zu öffentlichen Aemtern wird ausdrücklich anerkannt, aber es wird jedem einzelnen Verwaltungschef anheimgestellt, in wieweit er der Bestimmung der Verfassuug nachkommen wolle. Ich bin der Ansicht, daß die Ausschließung der Juden von den Richterämtern eine Verletzung der Verfassung gewesen ist. — Der Vorredner hat die Frage aufgeworfen, in wieweit es überhaupt möglich sei, Juden Richterämter zu übertragen. Er hat, wie das seine Gewohnheit ist (ich bitte mir das nicht übel zu nehmen), über den Gegenstand eigentlich nichts Bestimmtes gesagt. Nun, ich antworte auf diese Frage: Ja, ich halte es für zulässig. Daß die pommerschen Bauern, wie der Vorredner uns mitgetheilt hat, hierüber sonderbare Ansichten haben, das kann doch wohl keinen Grund abgeben. (Heiterkeit.) Der Vorredner hat ferner gefragt, ob es möglich sei, daß Juden Vormundschaften über christliche Kinder führen, oder vielmehr, genauer ausgedrückt, ob es möglich ist, daß Juden als Mitglieder der Vormundschaftsgerichte Sitz und Stimme haben; denn bekanntlich führen die Vormundschaftsgerichte die Vormundschaft nicht selbst, sondern haben nur die Aufsicht über die Vormünder. Hierüber aber kann ich mich auf die Autorität des Justizministers berufen; denn es ist bekannt, daß bei dem hiesigen Stadtgericht jüdische Assessoren als Mitglieder des Vormundschaftsgerichts fungiren. Der Vorredner hat ferner gefragt, ob es möglich sei, daß Juden christliche Eide abnehmen. Auch diese Frage beantworte ich einfach mit Ja, und zwar deshalb, weil es nach der bestehenden Gesetzgebung nicht wesentlich ist, daß der Richter den Eid vorspricht; es giebt vielmehr eine große Anzahl von Fällen, in denen der Richter nur den Akt beurkundet. In dieser Hinsicht berufe ich mich auf die Bestimmung der Prozeß-Ordnung, nach welcher in den Fällen, wenn der Richter der Sprache des Schwörenden nicht mächtig ist, die Abnahme des Eides durch einen Dolmetscher erfolgt, ein Fall, der namentlich in Oberschlesien sehr häufig ist. Um das vielleicht vorhandene Vorurtheil zu schonen, könnte die Abnahme des Eides in dem Falle, wenn der Richter ein Jude ist, durch den christlichen Aktuarius erfolgen. Ich hatte mich schon früher einmal mit einem geehrten Mitgliede verständigt, einen kurzen Gesetzentwurf über den Gegenstand zu verfassen; leider aber gehörte das Mitglied zu der Fraktion, die in dem ersten Theile ihrer Rede die Kniee übereinanderschlägt, um sie im zweiten Theile wieder gerade zu stellen (Heiterkeit),

und so unterblieb es. Aber selbst wenn man daran Anstoß nehmen sollte, daß Juden christliche Eide abnehmen, so folgt daraus noch nicht, daß die Juden überhaupt nicht zum Richteramte zugelassen werden dürften. Es giebt viele richterliche Funktionen, in denen der Richter außerordentlich selten dazu kommt, überhaupt einen Eid abzunehmen. Ich würde der Verwaltung keinen Vorwurf machen, wenn sie einen jüdischen Richter nicht zum Untersuchungsrichter machen wollte, weil derselbe sehr oft in die Lage kommt, Eide abzunehmen, oder wenn sie ihn nicht als Bagatell-Kommissarius oder Einzelrichter fungiren lassen wollte. Es bleiben dann noch immer die sämmtlichen Funktionen der Verwaltungsjustiz übrig, in denen in unendlich seltenen Fällen Eide abzunehmen sind; es bleiben die Funktionen der Mitglieder der Abtheilung übrig, welche die Sache kollegialisch verhandelt. Der jüdische Richter brauchte nur nicht als Vorsitzender der Abtheilung in den Terminen zu fungiren, in denen Eide abzunehmen sind, obgleich ich auch das nicht einmal für nöthig halte, daher den Eid, was unzweifelhaft zulässig ist, durch ein anderes Mitglied der Abtheilung abnehmen lassen könnte. Wir kommen somit zu folgendem Resultat: Die Ausschließung der Juden vom Richteramt ist eine Verletzung der Verfassung, und die Zulassung der Juden zu diesem Amte hat auch keine praktischen Schwierigkeiten. Aber noch weiter als jener Staatsministerial-Beschluß geht die Verfügung des Justizministers, wonach jüdische Rechtskandidaten zur Auskultatur nicht mehr zugelassen werden. Ich gebe zu, daß diese Verfügung in der wohlwollendsten Absichten erlassen worden ist; aber ich bin der Ansicht, daß das Wohlwollen nicht so weit gehen darf. Rechtsanwälte dürfen die Juden werden, wenngleich sie dabei keine besonders bevorzugende Berücksichtigung beanspruchen dürfen; so mag es denn doch den Juden, und namentlich den Eltern der Juden überlassen werden, ob sie sich auf diese Aussicht einlassen wollen. Dann aber giebt es eine Menge Stellen, für welche die juristische Vorbildung mehr oder weniger Bedingung ist, wie Kommunal-Aemter und viele Stellen der Verwaltung. Die von mir eben angeführten Gründe reichen für mich hin, für den Kommissions-Antrag zu stimmen. (Schluß folgt.)

Magdeburg, 18. März. Ein hiesiger Einwohner, welcher sich gestern Nachmittag mittelst eines mit Pulver gefüllten Pfeifenkopfes zu erschießen beabsichtigt hat, ist in der verflossenen Nacht im Krankenhause gestorben. Es waren die oberen und unteren Kinnlade zerschmettert, die Weichtheile der untern Gesichtshälfte zerrissen und die Mundhöhle verbrannt. Der Unglückliche soll schon früher mehrfach Lebensüberdruß und die Absicht, sich zu entleiben, zu erkennen gegeben haben.

Dresden, 23. März. Im heutigen „Dresd. Journal" wird versichert, daß der Antrag Rußlands auf Abhaltung eines Kongresses, dem jetzt auch England und Preußen einfach beigetreten seien, Genf als Versammlungsort bezeichne.

Oesterreich.

Wien, 21. März. Die Abreise des Kaisers nach Italien soll verschoben worden sein. Man will darin ein Friedens-Symptom sehen.

Mailand, 19. März. So eben erfahre ich, daß sowohl Modena als Parma, Piacenza und Guastalla bereits von österreichischen Truppen stark besetzt sein sollen. (?) Eben so will man wissen, daß auch die entsprechende Vermehrung der österreichischen Truppen in andern Südtheilen Italiens für gewisse Eventualitäten schon verfügt sein dürfte. Hier kommen jeden Tag neue Truppen an. Auch von den entferntesten Gegenden der Monarchie treffen schon die einberufenen Urlauber ein. Es finden jetzt sehr viele Avancements statt. Bei einem ungarischen Regiment hier wurden binnen wenig Tagen schon fünfzehn Kadetten zu Unterlieutenants befördert, worunter auch mehrere deutsche Nichtösterreicher. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 21. März. Der Bundesrath hat die aus schweizerischem Gebiet ausgeführten Pferde mit einem Ausfuhrzoll von 400 Fr. belegt. Dieser Beschluß tritt unverweilt in Kraft.

Italien.

Genua, 16. März. Bemerkenswerth ist ein Artikel in der gestrigen Nummer des „Movimento", worin das Volk Piemonts zu einem Guerillakampf gegen Oesterreich aufgefordert wird. „Während die italienische Armee — heißt es da unter anderm — im offenen Felde kämpft, darf das Volk kein müßiger Zuschauer der edlen Unternehmungen unserer Truppen bleiben. Das Land muß vielmehr dem Beispiele Spaniens, Belgiens, Amerika's und Griechenlands folgen, wo die Volksmassen die Anstrengungen der regulairen Armee auf das heldenmüthigste unterstützten. Mit einem Wort, dem stehenden Heere gehöre die Feldschlacht, den Volksmassen der kleine Krieg in den Bergen und Wäldern. Leisten wir einen feierlichen Eid, jeden Tag einen Oesterreicher umzubringen, und unser Land wird in kurzer Zeit von dem Druck der Fremdherrschaft befreit sein." Aus diesem Passus dürften Sie leicht abnehmen, auf welche Höhe der Fanatismus in gewissen Kreisen geschraubt ist, und ich kenne mehrere deutsche Familien, welche sich bereits anschicken, dieser täglich drohenderen Stimmung wegen Italien zu verlassen, um in den neutralen Bergen der Schweiz ein Asyl zu suchen. (Allg. Ztg.)

Florenz, 15. März. Es ist hier eine ganz unbeschreiblich hämische Bitterkeit, ein hartnäckiger Widerstand gegen jede Idee fremder Herrschaft eingetreten, daß bei etwaigen Störungen manches Uebel vorauszusehen ist. An den Krieg glaubt man hier steif und fest und hört dabei weder auf Diplomatie noch auf Zeitungen, sondern der einzige Grund zum Krieg ist, „weil es so nicht mehr geht". Wir müssen indeß wiederholt darauf aufmerksam machen, daß man gegen das Herrscherhaus, speziell gegen den Großherzog, auch nie ein Wort der Unzufriedenheit hört. Das Volk sucht ganz anderswo den Grund zur Unzufriedenheit und hängt an dem gefundenen Grund mit solcher Hartnäckigkeit fest, daß man glauben sollte, es werde tagtäglich durch Agenten bearbeitet. So behauptet das Volk steif und fest: es könne keine höhere Verordnung in Toskana erlassen werden, ohne daß vorher durch eine österreichische Depesche die Beistimmung eingelaufen sei. Welche Bewandtniß es mit solchen festen italienischen Ansichten habe, wird man beurtheilen können, wenn man die Broschüre Salvagnoli's liest. Die Auszüge nach Piemont dauern fort. Für Florenz zählt man bereits 96 Mann und für Livorno 112 Mann. Das würde nach durchschnittlicher Proportion für ganz Toskana etwa 1700 Mann ergeben — eine Zahl, die gegen 180,000 Mann Oesterreicher in der Lombardei nicht viel Trost gewähren kann. Trotzdem ist man der feurigen Zuversicht, daß der erste Kanonenschuß in Turin als Signal zur kompakten Erhebung ganz Italiens gilt. Die Ungarn spielen dabei auch ihre nationale Rolle, und eine vollständige Vertreibung der Oesterreicher scheint den Leuten unvermeidlich. Vom Militair sollen auch welche nach Piemont desertirt sein; für Florenz spricht man von 14 Mann. Unter dem Volke trifft man allerdings solche, welche den Krieg verwünschen; der größere Theil verspricht sich goldene Berge von Napoleon. So kommt es oft vor, daß die jungen Männer für Napoleon jubeln, während die betagte Hausfrau vor den Franzosen aus einstiger Erfahrung warnt. (A. Z.)

Turin, 17. März. Die Regierung hat bekanntlich Befehle ertheilt, die Straße über den Mont Cenis vom Schnee zu reinigen, und jetzt, vermöge der unausgesetzten Arbeit einer großen Menge von Arbeitern, ist der Weg über die Alpen gänzlich schneefrei. Diese Nachricht scheint von ziemlicher Wichtigkeit zu sein.

Turin, 20. März. Piemont verweigert der modenesischen Regierung die verlangte Auslieferung der Ausreißer. Nachrichten aus Rom melden, daß der französische Gesandte, Herr von Grammont, eine Einladung zu einem Bankett beim Kardinal Antonelli abgelehnt hat. Die Räumung soll rasch bewerkstelligt werden. Man erwartet die Veröffentlichung eines Memorandums des Papstes an die Mächte.

Großbritannien und Irland.

London, 20. März. Die Times kündigt den Kongreß der fünf Großmächte zur Regelung der italienischen Angelegenheiten an und giebt dabei folgende Aufschlüsse über die Erfolge der diplomatischen Mission des Lord Cowley in Wien: „Der Kaiser von Oesterreich ist vollständig bereit, den Kirchenstaat gleichzeitig mit Frankreich zu räumen, und sollte ein solcher Schritt Gefahren für den Papst von Seiten der revolutionären Partei im Gefolge haben, so wird er die Rückkehr französischer Truppen nach Rom, falls sie bona fide zu dem Zwecke unternommen wird, Se. Heiligkeit zu unterstützen, nicht mit Mißgunst betrachten. Was die Privat-Verträge mit den italienischen Staaten betrifft, so erklärt Franz Joseph, sie seien nur eine Bürde und ein Hinderniß für ihn gewesen, hätten ihn fortwährenden Belästigungen von Seiten der verschiedenen Souveraine ausgesetzt, und er sei bereit, einen Plan in Erwägung zu ziehen, um diese Staaten auf eine befriedigendere Basis zu stellen. Dies ist sicherlich alles, was man von einem mächtigen Herrscher, wie der Kaiser von Oesterreich, verlangen, alles, was er mit Ehren für sich selbst und mit Gerechtigkeit gegen das Volk, welches er regiert, bewilligen konnte. Es beseitigt den letzten Entschuldigungsgrund für einen Krieg, den man etwa in Paris oder Turin vorbringen könnte. Jede offen erhobene Beschwerde zum mindesten ist durch die Antwort des Kaisers von Oesterreich erledigt. Was für Gelüste auch immer man in französischen und sardinischen Koterieen hegen mag, kein Mensch hat bis jetzt dem Kaiser Franz Joseph vorgeschlagen, er solle seine italienischen Besitzungen aufgeben, oder es solle ein Thron für einen Bonaparte in den Herzogthümern errichtet werden, auf welche Oesterreich ein Heimfallsrecht besitzt. Die Diplomatie hat sich auf Gegenstände beschränkt, zu welchen sie sich zu bekennen wagt, und die Klagen des Kaisers Napoleon, wenn man sie genau angiebt, betrafen nur die Punkte, hinsichtlich welcher Lord Cowley Zusicherungen in Wien erhalten hat, nämlich die Plane Oesterreichs gegen Piemont, die Okkupation der Legationen und die auf Grund von Verträgen über Toskana, Parma und Neapel ausgeübte Kontrole; da die Antwort den Forderungen in gebührender Weise entsprochen hat, so kann es keine weitere Entschuldigung für eine kriegerische Haltung geben. Diejenigen zwar, die nach einem Eroberungskriege gelüstet, mögen sich enttäuscht fühlen; aber man kann doch am Ende dem Anstande und der Moralität nicht zu grob in's Gesicht schlagen. Der Streit tritt jetzt in die Phase der Unterhandlungen, und Europa darf nach drei Monaten banger Spannung wieder frei aufathmen. Es ist fürwahr zu hoffen, daß der Kaiser Napoleon nicht zaudern wird, sich über die Brücke, welche Lord Cowley's Vermittlung ihm gebaut hat, aus seiner falschen Position zurückzuziehen."

London, 21. März. Die 19 neapolitanischen Verbannten verließen heute, Morgens 5 Uhr, Bristol unter enthusiastischen Glückwünschen des dortigen Publikums und langten gegen Mittag in London an. Der Bahnhof war schon um 11 Uhr voll von Zuschauern. Eine Menge Flaggen und Fahnen mit Inschriften harrten der Neapolitaner, und mehrere Musikkorps spielten nationale Weisen. Das Einlaufen des Zuges war das Signal zu donnernden Vivats und Hurrahs. Die Verbannten wurden übrigens gleich von ihren italienischen Freunden in Empfang genommen und in den Saal des Bahnhofsgebäudes geleitet, wo der Tisch zu einem festlichen Gabelfrühstück gedeckt war. Außer Herrn Vance, Parlamentsmitglied, der dem Empfang beiwohnte und sich dann entfernte, und Herrn Hodge, der aus der Orsinischen Verschwörung bekannt ist, war kein Engländer von Namen zugegen. Herr Hodge brachte einen Trinkspruch aus, auf welchen mehrere italienische Reden folgten. Einige Fiaker brachten darauf die Verbanntenschaar nach einem Hotel in der Nähe von Leicester-Square. Auf dem ganzen Wege bildete sich ein lebendiges Spalier, aus welchem laute Hurrahs ertönten. Der zur Unterstützung dieser Neapolitaner gebildete Central-Ausschuß hielt vorgestern eine Sitzung und nahm eine, von Lord Palmerston beantragte, von Lord John Russell unterstützte Resolution an, daß eine kurze Darstellung der Flucht und Landung dieser Geächteten gedruckt und im ganzen Lande vertheilt werde. In derselben wird der Zweck der Geldsammlungen folgendermaßen geschildert: „Es sind lauter Männer in mittleren Jahren oder im vorgerückten Alter; durch lange Gefangenschaft und Beschwerden fast alle geschwächt; einige unheilbar krank; alle ohne Kenntniß unserer Sprache; alle ganz mittellos. Die Edelleute und Gentlemenen, die zur Unterstützung dieser Geächteten einen Ausschuß gebildet haben, wünschen vermittelst allgemeiner Beiträge eine Geldsumme zusammenzubringen, die hinreichend wäre, ihnen, bis sie sich von ihren langen Leiden erholt haben werden, ein bescheidenes Auskommen zu sichern. Dann wünscht der Ausschuß, jedem Einzelnen unter ihnen, je nach seinem früheren Beruf und seinen gegenwärtigen Bedürfnissen, die Mittel an die Hand zu geben, hier oder wo anders eine neue Laufbahn zu beginnen und, was einem Jeden an Talent und Thatkraft übrig geblieben ist, in Zukunft für sich zu verwerthen. Die Zahl der Verbannten und der Umstand, daß Viele von ihnen in Neapel und anderwärts Frauen und Familien, deren Stütze sie sind, besitzen, erheischen nothwendigerweise entsprechende Anstrengungen, um eine beträchtliche Summe zusammenzubringen, damit der Ausschuß in den Stand gesetzt werde, jedem eine, wenn auch nur mäßige Unterstützung zuzuwenden." Poerio soll leidend sein und wird daher noch einige Zeit in Cork bleiben müssen.

Spanien.

Madrid, 17. März. Nach einer telegraphischen Depesche aus Granada wüthete in dieser Stadt eine bedeutende Feuersbrunst, wobei auch eine Anzahl Menschen umgekommen sein sollen. Näheres über Ausdehnung und Größe des Schadens fehlt noch.

Amerika.

Newyork, 4. März. Ein blutiger Vorfall in unserer haute volée zu Washington, hat hier im ganzen Lande ein ungeheures Aufsehen gemacht, wie vor 12 Jahren die Praslinsche Geschichte in Europa. Der Persigny unseres Louis Napoleon (Buchanan läßt sich mit diesem im „N. Y. Herald" vergleichen), Herr Daniel Sickles, hat am Sonntag (und dieser spezielle Umstand vergrößert das horreur in den Augen des Amerikaners) den Liebhaber seiner 21jährigen Gattin, Staatsanwalt Philipp B. Key, auf der Hauptstraße Washington's todtgeschossen. In den ersten Tagen nächster Woche wird das Schwurgericht zusammentreten und er dann selbstverständlich freigesprochen werden. Denn in solchen Fällen ist das amerikanische Publikum fast einstimmig zu Gunsten der Selbsthülfe. Und freilich ist die Versuchung dazu auch nirgend so groß, wie in England und Amerika, wo das Gesetz gar keine Strafe für Ehebruch, sondern nur „Schadenersatz" (in Geld) für den der Frau zugefügten „Schaden" kennt, — eine Auffassung, gegen welche sich selbst das Gefühl des Rohesten empören muß. (Nat.-Ztg.)

Provinzielles.

* **Pyritz**, 22. März. Die Wahl des Direktors für das hier neu gegründete Gymnasium, welches im Oktober dieses Jahres mit fünf Klassen eröffnet werden soll, wurde durch das, von der königl. Regierung bestätigte Kuratorium, zu welchem auch der Superintendent der Synode gehört, vollzogen und fiel die Wahl auf den jetzigen Gymnasial-Direktor Zinzow zu Wetzlar.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 24. März. Die Eröffnung der Postdampfschifffahrt auf der Stettin-Stockholmer Linie erfolgt am 12. April.

** Zum Benefiz des ersten (Helden) Tenoristen unserer Oper, Herrn Woworski, kommt morgen die große Oper „die Stumme von Portici" zur Aufführung. Bei der trefflichen Besetzung derselben (Masaniello Herr Woworsky; Pietro Herr Duschniz; die Stumme Frl. Bechtel; der Prinz und die Prinzessin Herr Habelmann und Frl. Kreuzer) dürfen wir dem Benefizianten wohl mit Recht ein volles Haus prophezeien.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 24. März. Der heutige „Moniteur" meldet: Die Kabinette von London und Berlin stimmen den Vorschlägen Rußlands in Bezug auf den Zusammentritt eines Kongresses bei; die Antwort des Wiener Kabinettes ist noch nicht bekannt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. März. Witterung: Schnee und Regen. Temperatur + 4°. Wind NW.

Weizen fest, loco 1 Ladung gelber hinterpomm. 62 Rt. geringer, gelber 52 Rt. pr. 85pfd. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 60½, 60¾ Rt. bez., 60¼ Gd., pr. Juni-Juli 83.85pfd. 63 Rt. bez. u. Gd., pr. Juli-August 83.85pfd. 63¾ Rt. bez.

Roggen weichend, loco ohne Umsatz, pr. Frühj. 40, 39¾, 39½ Rt bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 40½, 40¼, 40 Rt. bez., pr. Juni-Juli 41½ Rt. bez., 41 Gd., pr. Juli-August 42, 41¾, 41 Rt. bez.

Gerste loco pr. 70pfd. 34½ a 35 Rt. nach Qual. bez.

Hafer pr. Frühjahr 47.50pfd. ohne Rechnung excl. poln. und preuß 29⅝ Rt. bez., do. pomm. 30⅛ bez.

Rüböl höher bezahlt, loco 13¾ Rt. bez., pr. April-Mai 13 7/12 Rt. bez., pr. August 13 Rt. bez. pr. Septbr.-Oktober 13 bez. u. Br.

Leinöl loco incl. Faß 12¼ Rt. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 18⅞ % bez., pr. Frühjahr 18¾ % bez. u. Br., pr. Mai-Juni 18½ % Br., 18⅝ % Gd., pr. Juni-Juli 18 % Br., pr. Juli-August 17⅝ % Br.

Aktien. National 100 Gd. Pomerania 106 Gd. Union 98 Gd Neue Dampfer-Komp. 77 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 24. März, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 83½ Gd. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 115 bez. Berlin-Stettiner 105¼ bez. Stargard-Posener 83 bez. Köln-Mindener 134½ bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 99 bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. — — Hamburg 2 Mt. 151¼ bez. London 3 Mt. 6 19½ bez.

Roggen pr. März 41 bez., 40¾ Br., pr. Frühjahr 40¾, ½ bez., pr. Mai-Juni 41, 40¾ bez.

Rüböl loco 13½ bez., pr. März 13½ bez., 5/12 Gd., pr. April-Mai 13 5/12, ⅜ bez., pr. September-Oktober 12¾ bez.

Spiritus loco 19¼ bez., pr. März-April 19¼, ⅛ bez. pr. April-Mai 19⅙ bez., ⅛ Gd., pr. Mai-Juni 19¾, ⅔ bez

Wasserstand.

Breslau, 22. März. Oberpegel: 16 F. 2 Z. Unterpegel: 4 F. 1 Z.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11½ Uhr entschlief sanft nach vierzehntägiger Krankheit unser Sohn Richard, 1¼ Jahr alt.

Stettin, den 24. März 1859.

C. Baatsch und Frau.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.